



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Anträge zum Haushalt 2018

-Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.2017-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	23.11.2017	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Vorberatung
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung

### Antrag:

zu den die Beratungen zum Haushalt 2018 stellen wir folgende Anträge.

1. Auf der Haushaltsstelle 690000.514000 werden die Mittel für die Pflege der Wasserläufe der sog. Gewässer dritter Ordnung, ausgewiesen. Dabei sind in den letzten Jahren jeweils erhebliche Mittel eingestellt worden, die nur zu einem geringen Anteil abgerufen werden konnten. Ansatz 2017 145.000 €/Ergebnis ca. 22.000 €; 2016: 175.000 €/24.553 €. Aktuell sind für 2018 120.000 Euro eingestellt. In den Erläuterungen des VerwHaushaltes wird dazu ausgeführt: Umsetzung des Pflegekonzeptes durch Dritte oder wie bisher durch Umweltamt (110.000 €).

Rückblickend auf die Praxis der Vorjahre zeigt sich, dass pflegerische Maßnahmen notwendig sind, Mittel im Haushalt vorhanden sind, aber noch nicht dort ankommen – in der Landschaft – wofür sie gedacht sind und wo sie gebraucht werden.

**Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept vorzulegen, wie künftig Unterhalt, Pflege und/oder Vergabe für die Landschaftspflege und der Gewässer dritter Ordnung so organisiert werden können, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel auch in der Landschaftspflege ankommen. Die Mittel der Haushaltstelle sollen dabei in die Überlegungen einbezogen werden und können nach Entscheidung über das Konzept entsprechend übertragen werden. Es ist zudem zu prüfen, ob eine ähnliche strukturelle Verbesserung auch in anderen Bereichen der Landschaftspflege sinnvoll wäre.**

Deckungsvorschlag: Haushaltsmittel sind vorhanden. Mittelübertragung innerhalb der Haushaltsplanung nach konzeptioneller Entscheidung.

2. **Lärminderungsplanung - Lärmaktionsplanung**

Im städtischen Haushalt sind aktuell 15.000 € eingestellt für einen sog. „Lärminderungsplan“. Dafür können, so die erste fachliche Aussage, jedoch nur Datengrundlagen der Lärmkartierung aktuell gehalten werden. Notwendig für die lärmbelasteten BürgerInnen in Ingolstadt wäre es jedoch, durch Analyse und Maßnahmen die Lärmbelastung zu reduzieren. Für eine solche Lärmaktionsplanung sind im Haushalt bisher keine Mittel vorgesehen. Diese gilt es einzustellen und umgehend die konzeptionelle Vorarbeit zu leisten um eine entsprechende Vergabe tätigen zu können. Die bestehende Lärmkartierung ist dabei selbstverständlich einzubeziehen und muss ggf. anders strukturiert werden.

Nach Erfahrungen anderer Kommunen sind für Analyse und Maßnahmenvorschläge incl. einer Bürgerbeteiligung zwischen 2 bis 3 € je Einwohner zu veranschlagen.

**Antrag: Für die Entwicklung und Umsetzung eines Lärminderungsplanes bzw. Lärmaktionsplanes für Ingolstadt wird eine eigene Haushaltsstelle geschaffen. Es werden im Haushalt für 2018 zusätzlich 135.000 € eingestellt und wird in 2019 entsprechend den entstehenden Kosten fortgeschrieben.**

### **3. Bürgerhaushalt der Bezirksausschüsse**

Die Kürzung des Bürgerhaushaltes der BZA um 60 % war für 2017 - 2019 mit den zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen begründet gewesen und vom Konsolidierungsrat 2016 vorgeschlagen und mitgetragen worden. Inzwischen stellt sich die finanzielle Situation der Stadt besser dar. Auf der gemeinsamen Sitzung der Bezirksausschüsse am 9. November war daher diskutiert worden, die Kürzungen wieder zurück zu nehmen. Für den Haushalt 2018 soll dies beschlossen werden und auch für 2019 soll der Betrag ungekürzt in die Finanzplanung eingestellt werden.

**Antrag: Das Budget des Bürgerhaushalts 2018 der Bezirksausschüsse wird im Haushalt 2018 wieder mit 1 Mio. € eingestellt. Die Kürzungen 2018 und 2019 werden somit zurückgenommen.**

Für die Anträge 2 und 3, die zusätzliche Ausgaben beinhalten: Rücklageplanung wird entsprechend niedriger angesetzt.

**Beschluss:**

**Finanz- und Personalausschuss vom 23.11.2017**

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Weiterbehandlung in den Finanz- und Personalausschuss am 30.11.2017 verwiesen.

**Finanz- und Personalausschuss vom 30.11.2017**

Somit ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über Ziffer 1 und 2 des Antrags:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend den vorgenannten Festlegungen befürwortet.

Die Antragsziffer 3 ist erledigt.

**Stadtrat vom 05.12.2017**

Entsprechend der Stellungnahme des Finanz- und Personalausschusses vom 30.11.2017 ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über Ziffer 1 und 2 des Antrags:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend den vorgenannten Festlegungen befürwortet.

Die Antragsziffer 3 ist erledigt.